

01.04.2021

Waldschutzinfo Nr. 03 / 2021

Start Borkenkäfer-Saison; Zulassungssituation; Kernkäfer in Eiche –

Start der Borkenkäfer-Saison 2021 steht bevor

Die für eine Vermehrung von Buchdruckern (*Ips typographus*) im Spätsommer 2020 günstigen Bedingungen führten wiederum dazu, dass in vielen Regionen in sehr hohem Umfang Fichten frisch befallen wurden und vor Fertigstellung der Bruten nicht zeitgerecht aufgearbeitet werden konnten. Die 2. Generation Borkenkäfer 2020 konnte so oftmals in die **Überwinterung** entkommen. Der gesamte Verlauf des Winters, inklusive einiger Tage mit ausgeprägten Minustemperaturen, dürfte kaum negativen Einfluss auf den Umfang der Überwinterer-Populationen gehabt haben. Allein die aktuelle Wasserversorgung der Fichten ist vielerorts etwas günstiger einzuschätzen als nach den zwei vorangegangenen Wintern.

Nennenswerte **Windwürfe** sind über die Wintermonate ausgeblieben. Vor allem im Bereich der letztjährigen Befallsgebiete muss ab Beginn der Käfersaison mit großen Mengen an Buchdruckern gerechnet werden, die in den Beständen in aller Regel kaum auf liegendes, besiedelbares Material treffen. Somit ist gleich zu Beginn starker Schwärmflüge mit umfangreichem, frischem **Stehendbefall** zu rechnen.

Auch wenn in den letzten beiden Jahren in extremen Situationen eingesetzte **Fangsysteme** wie Trinet P nicht in allen Situationen Stehendbefall vollständig vermeiden konnten, wird dringend empfohlen, an gefährdeten Bestandesrändern die Mengen anfliegender Käfer durch Einsatz von Fangsystemen wirksam zu mindern. In den allermeisten Situationen sollte damit Stehendbefall durch lokale Senkung der Käferdichten vermieden werden können. Zum Anlocken und Abfangen sind weiterhin neben Fangholzhaufen und Trinet P auch (evtl. begiftete) Fangbäume sowie in bestimmten Situationen behandelte Holzpolter geeignet. Die Aktivierung der Fangsysteme (Pheromone einsetzen, Fangholzhaufen mit PSM behandeln) sollte erst kurz vor Beginn der Schwärmflüge stattfinden, um innerhalb der Schwärmzeit der Käfer möglichst lange Wirkung zu erzielen. Um diesen Zeitpunkt nicht zu verpassen, sollte jedoch spätestens in der ersten Aprilhälfte "scharf gestellt" werden.

Soweit in den Betrieben noch Holzpolter aus dem Vorjahr bzw. Winter lagern, die stark mit Borkenkäfern besetzt sind, sollte bei gefährdender Lage in der Nähe zu schützender Bestände erwogen werden, diese vor Beginn des Ausfluges mit einem Pflanzenschutzmittel zu behandeln (Vor-Ausflug-Behandlung). Ob und in welchem Umfang noch Borkenkäfer unter der Rinde sind, muss stichprobenartig an liegendem Holz ermittelt werden. Aufgrund der allgemein hohen Gefährdungslage muss es Ziel sein möglichst wenige Käfer entkommen zu lassen. Das zu behandelnde Holz muss trocken sein, und das vollständige Antrocknen des Spritzbelages nach der Behandlung muss garantiert sein (stabile Witterung). Frost in der Nacht nach der Spritzung sollte vermieden werden.



Trotz stellenweise möglicher Abschöpfungsmaßnahmen von Überwintererpopulationen mit Fangeinrichtungen wird es voraussichtlich vielerorts erneut zu umfangreichem Stehendbefall und der Anlage einer ersten Käfergeneration kommen. In der aktuellen Gefährdungssituation liegt daher wie im Vorjahr eine noch größere Bedeutung als in der Stehendbefallsverminderung durch Fangeinrichtungen in der zeitgerechten Organisation und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen innerhalb der ersten Käfergeneration. Es sei nochmals deutlich betont, dass aufgrund des exponentiellen Wachstums der Käferpopulation und damit auch der Schäden in Fichte wirksame Begrenzungsmöglichkeiten vor allem während der Brutentwicklungen im Frühjahr gegeben sind. Es sollten alle verfügbaren Kräfte gebündelt werden, um frische Befallsherde zu finden, aufzuarbeiten und die Jungkäfer der ersten Käfergeneration am Ausfliegen zu hindern. Dadurch kann die danach einsetzende exponentielle Entwicklung der Schäden im Sommer und Herbst stark begrenzt und vielerorts sogar unterbunden werden.

In letzter Zeit mehren sich wiederum Anfragen, inwieweit der Einsatz von **Drohnentechnik** zum Auffinden von Käferbefall geeignet ist und empfohlen wird. Nach unseren Erfahrungen kann verfügbare Drohnentechnik zwar sehr gut Fichten finden, die aufgrund ihrer Rot- oder Braunfärbung der Nadeln sichtbar sind. Solche Fichten enthalten in aller Regeln nur noch Reste ehemaliger Käferbruten oder sind bereits gänzlich verlassen, tragen bei Aufarbeitung also nicht mehr zum Sanierungseffekt bei. Fichten, die gerade frisch besiedelt werden oder in denen nach Anlage der Gangsysteme Käferbruten heranreifen, zeigen in aller Regel noch keinerlei Verfärbungen der Nadeln und sind mit bisheriger Multispektral-Kameratechnik <u>nicht rechtzeitig auffindbar!</u> Käferfichten müssten so rechtzeitig gefunden und aufgearbeitet sein, dass sich die Käferbruten nicht fertig entwickeln und damit auch keine Jungkäfer ausfliegen können.

Zulassungssituation Insektizide gegen Borkenkäfer

Von den bisher drei gegen Borkenkäfer einsetzbaren Pflanzenschutzmitteln sind nur die Zulassungen von KARATE FORST flüssig und FORESTER (bzw. Cyperkill Forst) um ein Jahr verlängert worden.

Aktuell (März 2021) zugelassene Insektizide gegen Borkenkäfer

Kenn-Nr	Mittelname	Gewässer- abstand mindestens	Zulassungs-Ende	Voraussichtliches Ende Aufbrauchfrist
005618-xx	KARATE FORST flüssig (inkl. Fangholzhaufen)	30 m	31.12.2021	30.06.2023
006439-xx	FORESTER Cyperkill-Forst	40 m	31.10.2021	30.04.2023
024012-xx	Fastac Forst Fastac Forst Profi (inkl. Fangholzhaufen)	30 m	31.07.2020	31.01.2022
007598-00 007691-00	TRINET P Storanet	10 m	31.07.2020	31.01.2022



Die Produkte rund um den Wirkstoff alpha-Cypermethrin (Fastac Forst, Fastac Forst Profi, Trinet P und Storanet) haben bereits Ende Juli 2020 ihr Zulassungsende und damit auch ihre Abverkaufsfrist bis zum 31.01.2020 überschritten. Für diese Produkte können nur noch die vorhandenen Restmengen bis zum 31.01.2022 aufgebraucht werden. Damit bietet die Käfersaison 2021 auch die letzte Möglichkeit, vorhandene Trinet P Fangsysteme sinnvoll zu verwenden.

Hin und wieder erreichen uns Anfragen zu Produktnamen, die vom Handel angeboten und in der Praxis nicht immer als zugelassene Parallelimporte der bekannten Hauptzulassungen oben genannter Insektizide bekannt sind. Daher seien deren Bezeichnungen (Stand März 2021) hier knapp aufgeführt:

Hauptzulassung	Parallelimport		
KARATE FORST flüssig	StarChem Lambda, Stinger Forst flüssig, Attack Forst flüssig, Karate Forst flüssig		
Fastac Forst / Fastac Forst Profi	Silva		
Cyperkill-Forst / FORESTER	AGRO-CYP FORST, Keribo		

Da Parallelimporte sehr ähnlich wie Hauptzulassungen bezeichnet sein können, ist sowohl bei der Beschaffung und Anwendung als auch bei der Dokumentation (im Waldschutz-Meldeportal der NW-FVA) auf exakte Schreibweise und die Kennnummer der Zulassung zu achten (siehe KARATE FORST flüssig <-> Karate Forst flüssig). Bitte kommunizieren Sie dadurch mögliche Verwechslungen auch mit Ihren Unternehmern.

Bei Zweifeln bitte in der offiziellen Zulassungsdatenbank des BVL [1] nachschauen. Bedauerlicherweise sind Informationen zu Parallelimporten beim BVL nicht in die Datenbank integriert, sondern nur über eine zusätzliche Tabelle im Excel-Dateiformat [2] einsehbar.

- [1] https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04 Pflanzenschutzmittel/01 Aufgaben/02 ZulassungP SM/01 ZugelPSM/01 OnlineDatenbank/psm onlineDB node.html
- [2] https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04 Pflanzenschutzmittel/03 Antragsteller/07 Parallel handel/psm parallelhandel node.html

Kernholz besiedelnde Käferarten in Eiche

Bereits in der <u>Waldschutzinfo 09/2020</u> vom 27.11.2020 sowie im <u>Eichenkernkäfer-Steckbrief</u> wurde über mancherorts seit September 2020 wahrgenommene Schäden an stehender und liegender Eiche durch Kernholz besiedelnde Arten berichtet. Fortlaufende Untersuchungen der NW-FVA ergaben, dass neben dem **Eichenkernkäfer** (*Platypus cylindrus*) meist auch der **Eichenholzbohrer** (*Xyleborus monographus*) auftritt, oftmals sogar mit größerem Anteil. Eine Unterscheidung des Befalls durch die beiden Arten ist für Forstpraktiker im Freiland meist kaum möglich.



Befallenes, durch die NW-FVA näher untersuchtes Material wies oft hohe Besiedlungsdichten durch die beiden genannten und teilweise auch noch durch weitere holzbrütende Arten auf. Die Vitalität der Larven und Käfer war in der Regel sehr gut. Daher muss zurzeit davon ausgegangen werden, dass wirtschaftliche bedeutsame Schäden durch kernbesiedelnde Käferarten weiterhin auftreten und sich voraussichtlich sogar räumlich weiter ausbreiten. Aufgrund der insgesamt immer noch dünnen Datenlage über die tatsächliche aktuelle Verbreitung in den einzelnen Regionen können dazu allerdings keine genaueren Angaben gemacht werden. Forstbetriebe und Waldbesitzer werden gebeten, ihre Eichenvorkommen aktiv in Augenschein zu nehmen und Funde mit Befall durch Eichenkernkäfer und Eichenholzbohrer im Waldschutz-Meldeportal der NW-FVA als Schaden unter dem Schaderreger "Eichenkernkäfer" zu melden.

Die **Befallsansprache** bei Befall durch kernbesiedelnde Käferarten in Eiche ist in der Regel nur durchführbar, wenn eine oder mehrere der beteiligten Käferarten aktiv Bohrmehl produziert. Beim Eichenkernkäfer ist eine auffällige Produktion von Bohrmehl meist im Zeitraum von Juli bis September (teilweise auch Oktober) wahrnehmbar, beim Eichenholzbohrer liegt dieser Zeitraum meist von Anfang März bis Ende April und dann nochmals von Juli bis in den Herbst hinein. Der Kronenzustand ist kein hinreichender Hinweis auf Befall durch kernbesiedelnde Arten, da diese den Saftstrom der Eichen kaum unterbrechen. So gibt es auch bei starkem Befall vital wirkende, grüne Kronen, aber auch welke oder fast vollständig entlaubte Kronen treten auf. Erst bei direktem Herantreten an die Stämme können, sofern vorhanden, mit einiger Übung auch die Einbohrlöcher dieser Arten wahrgenommen werden.

Teilweise geht der Befall durch die Kernholz besiedelnden Käferarten einher mit einem Befall durch den Zweipunktigen Eichenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus*). Inwieweit **Sanitärhiebe** gegen den Eichenprachtkäfer erforderlich und auch geeignet sind um eine weitere Schwächung der Eichen und damit auch eine Prädisposition gegenüber dem Befall durch diese Holzbrüter zu vermindern, muss im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden. Sanitärhiebe gegen Kernholz besiedelnde Käferarten können daher derzeit nicht pauschal empfohlen werden. Außerdem kann auch in aufwendig sanierten Beständen eine erhebliche "nachschaffende Kraft" an kernbesiedelnden Käferarten durch sehr gute Vermehrungsmöglichkeiten in den Stubben oder durch Einflug aus der Umgebung stattfinden.

Unter dem Aspekt des Werterhalts des Holzes und der Nutzbarkeit für höherwertige Sortimente ist eine rechtzeitige Entnahme befallender Stämme in aller Regel angeraten. Eine sorgfältige Befallsansprache sowie Sortierung nach Befallsausprägungen und -fortschritt wird von Abnehmerseite oftmals gut honoriert. Eine gute Kommunikation mit Sägewerken ist sinnvoll und verstärkt das beiderseitige Verständnis für die Problematik. Bezüglich Hilfestellungen über die Befallsansprache und die Einschätzung der weiteren Befallsentwicklung kann gerne auch bei den Käferexperten der Versuchsanstalt nachgefragt werden.

Die Möglichkeiten einer **Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln** sind begrenzt. Sobald die genannten Käferarten tief genug in das Holz eingedrungen sind, können sie mit einer Spritzbehandlung nicht mehr erreicht werden. Außerdem ist ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen den Eichenkernkäfer rechtlich nicht eindeutig, da diese Käferart nach aktueller taxonomischer Einstufung vieler, aber nicht aller Literaturquellen nicht mehr zu den Borkenkäfern zählt. Die aktuellen Indikationen zielen gegen holzbrütende <u>Borkenkäfer</u>, zu denen z. B. der meist ebenfalls auftretende Eichenholzbohrer gehört.

